

12.05.2021:

Infos zur Landesverordnung:

Die Landesverordnung über den Betrieb anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen vom 16. April 2021 ist in ihrer jetzigen Fassung vorerst bis zum 16. Mai gültig. Es liegt uns leider noch keine aktualisierte Landesverordnung vor.

Laut Informationen der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten sollen die derzeit geltenden Bestimmungen aber sehr wahrscheinlich um weitere zwei Wochen verlängert werden. Dies bedeutet zum einen, dass der Werkstattbesuch voraussichtlich bis Ende Mai weiter freiwillig erfolgt und grundsätzlich weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden muss.

Sobald uns konkrete Informationen vorliegen, werden wir Sie unverzüglich darüber informieren.

19.04.2021

Kurze Info für alle Werkstattbeschäftigten:

Die Freiwilligkeit des Werkstattbesuches verlängert sich vorerst bis zum 16. Mai 2021. Dies ist in der Landesverordnung über den Betrieb anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen vom 16. April 2021 festgelegt.

13.04.2021

Liebe Bewohner, Angehörige und Freunde des Heinrich-Hauses,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir einen neuen Erst- und Zweitimpftermin mit den mobilen Impfteams aus Rheinland-Pfalz vereinbaren konnten!

Die Erstimpfung mit BionTech wird am 1. Mai erfolgen und die obligatorische Zweitimpfung am 30. Mai. Da wir ausschließlich mit BionTech impfen werden, sind alle Mitarbeitende, LeistungsnehmerInnen und Ehrenamtlich tätigen im Alter zwischen 16 und 59 Jahren impfberechtigt. Personen, die anderweitig impfberechtigt sind, sind vom Impfdurchgang am 1. Mai und 30. Mai ausdrücklich ausgenommen. Dies sind insbesondere: Mitarbeitende und SchülerInnen der CHS und WAS sowie Personen ab einem Alter von 60 Jahren (diese sind in der Priorisierung seit vergangener Woche regulär im Impfzentrum oder beim Hausarzt impfberechtigt).

Wer bereits einen Termin für den Impfdurchgang am 16.04.2021 hat, nimmt diesen wahr. Die Information aus dieser E-Mail stehen mit den Impfungen am 16.04.2021 in keinem Zusammenhang!

Sofern Sie Interesse an der Impfung haben und an beiden Impfterminen verfügbar sind, melden Sie sich bitte bis Freitag, den 16.04.2021 um 12:00 Uhr bei Ihren Vorgesetzten zurück.

Da Sie sicherlich innerhalb der Teams gut vernetzt sind, bitten wir Sie diese Information auch an Kolleginnen und Kollegen zu teilen, die sich aktuell nicht im Dienst befinden (Krankheit, Urlaub,

Dienstfrei, Elternzeit...). Auch diese Personen sollen sich bei ihren Vorgesetzten zurückmelden, sofern sie das Impfangebot wahrnehmen möchten.

Es handelt sich hierbei um das letzte vom Heinrich-Haus organisierte Impfangebot.

Für Rückfragen stehen Ihnen ihre Vorgesetzten zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen Ihr Reha-Leistungsmanagement